

INFORMATION
vom 29. April 2025

Änderung e-card FotoregistrierungsstellenVO

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage übermitteln wir Dir den Entwurf zu einer Novelle der e-card-Fotoregistrierungsstellen-Verordnung. Mit dieser Verordnung werden (wie an sich schon bisher) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der angeführten Gemeinden ermächtigt, e-card-Fotoregistrierungen **freiwillig** durchzuführen.

Die Verordnung differenziert, ob dieser Service für österreichische Staatsbürger (§ 1) durchgeführt wird oder auch für nicht-österreichische Staatsbürger (§ 2).

Sollte Deine Gemeinde in der Verordnung bereits angeführt sein (§ 1: Nr. 83 - 123 bzw. § 2: Nr. 61 - 92) und Deine Gemeinde dieses Service in Hinkunft nicht mehr anbieten wollen oder in dieser Verordnung noch nicht aufscheinen, aber das Service zukünftig anbieten wollen, ersuchen wir um entsprechende **Rückmeldung bis Montag, 12. Mai 2025**.

Wir werden die Rückmeldungen sodann gesammelt weiterleiten.

Anlagen:

[Entwurf VO](#)

[Vorblatt](#)

Mit herzlichen Grüßen!



Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at